

Beitragsordnung des Vereins

Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Grundlage

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren gemäß § 4 der Vereinssatzung an den Verein.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Mitgliedsbeitrag

- 3.1. Jedes Vereinsmitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Jahresbeitrag	für Unternehmen mit bis zu 3 Beschäftigten	120,00 €
	für Unternehmen mit 4 bis zu 49 Beschäftigten	300,00 €
	für Unternehmen mit 50 bis zu 99 Beschäftigten	480,00 €
	für Unternehmen mit 100 bis zu 499 Beschäftigten	720,00 €
	für Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten	1.800,00 €
	für Vereine, Kommunen und Behörden	360,00 €
	für natürliche Personen	48,00 €
	für Arbeitslose, Studenten und Rentner	30,00 €
Aufnahmegebühr		50 % des Jahresbeitrages

- 3.2. Nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle sind die Aufnahmegebühr und der entsprechende Beitrag spätestens nach einer Frist von 14 Tagen fällig.

- 3.3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 31.01. eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig und auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

Vereinskonto:

Bank Sparkasse Mecklenburg Strelitz

BLZ 15051732

Konto 0030025355

- 3.4. Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3 Pkt.5 der Satzung zum 31.12. möglich. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

- 3.5. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.